

[Der Artikel erschien in der Zeitschrift Ost-West Gegeninformation im Dezember 2000]

## Anpassung an die Festung Europa

### **Für den EU-Beitritt der Tschechischen Republik ist die Anpassung an das System der Festung Europa Voraussetzung. Schon heute wird auf Tschechien seitens der EU starker Druck hinsichtlich der Abschottung gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen ausgeübt.**

Zehn Millionen Flüchtlinge und MigrantInnen sind seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Zerfall des RGW am Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre aus Osteuropa emigriert, vier Millionen von ihnen nach Westeuropa. Die Abwehr dieser neuen Freizügigkeit, die neuerliche Schließung der Grenzen und die Einbeziehung der ost-, mittel- und südosteuropäischen Staaten in ein System der Migrationskontrolle ist in der ersten Hälfte der 90er Jahre zu einem wesentlichen Schrittmacher des europäischen Einigungsprozesses geworden. Es wurde ein System konzentrischer Kreis von "sicheren Herkunftsländern" und "Drittstaaten" um Zentral- und Westeuropa gelegt, das abgestützt wurde mit einem System der Aufrüstung an den Grenzen, von Abschiebungen und Rückübernahmeabkommen. Mit diesem Vorgehen gelang es den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), die Zahl der Anträge auf Asyl, die in den Schengen-Staaten noch gestellt werden können, auf heute ein Viertel ihres Standes von 1992 sinken zu lassen.<sup>1</sup>

Diese Tendenz der Vorverlagerung der EU-Außengrenzen in die Nachbarstaaten bekommt durch die geplante Osterweiterung der Gemeinschaft einen neuen Schub und eine neue Qualität. War das System der Aufrüstung an den Grenzen, von Abschiebungen und Rückübernahmeabkommen in der ersten Hälfte der 90er Jahre Gegenstand bi- oder multilateraler Abkommen zwischen den Staaten der EU und den osteuropäischen Nachbarstaaten, so stehen die osteuropäischen Beitrittskandidaten nun in der Pflicht der vollen und strikten Übernahme der EU-Migrations- und Grenzpolitik. Dies gilt auch für die Tschechische Republik, die im Januar 1996 den offiziellen Beitrittsantrag an die EU gestellt hat.

Direktes Ergebnis der EU-Abschottungspolitik ist die Zunahme der "illegalen" oder heimlichen Migration. Damit rückten die ost-, mittel- und südosteuropäischen Länder, die in unterschiedlicher Ausprägung Transitländer für MigrantInnen sind, mehr und mehr in das Blickfeld einer von Westeuropa koordinierten Abschottungspolitik.

War noch bis Mitte der 90er Jahre Polen das Haupttransitland für Flüchtlingen, so scheinen ab 1997 immer mehr Flüchtlinge und MigrantInnen zu versuchen über die Tschechische Republik in die Länder der EU zu gelangen. So gab die tschechische Fremden- und Grenzpolizei für 1998 an, sie habe an allen Grenzen rund 44.000 Menschen wegen illegaler Ein- und Ausreise festgenommen. Dies sei deutlich mehr als im Jahr 1997, als insgesamt 32.000 Menschen festgenommen wurden.<sup>2</sup> Und der deutsche Bundesgrenzschutz stellte für 1999 fest: *"Obwohl an der EU-Außengrenze zur Tschechischen Republik die absolute Zahl der unerlaubten Einreisen gegenüber 1998 um ein Drittel zurückgegangen ist, lag der Brennpunkt - wie schon in den Vorjahren - auch 1999 mit 12.846 Aufgriffen erneut im deutsch-tschechischen Grenzabschnitt."*<sup>3</sup> Inwiefern diese polizeilichen Angaben Ausdruck einer Zunahme der Transitmigration über die Tschechische Republik sind oder - was auch angenommen werden kann - einer Verdichtung der Grenzüberwachung geschuldet ist, läßt sich nicht eindeutig klären. Tatsache ist allerdings, dass der BGS seit 1998 den sächsisch-tschechischen Grenzabschnitt vermehrt überwacht und sich dabei von Hundertschaften der sächsischen Bereitschaftspolizei unterstützen lässt.<sup>4</sup> Dass mit einem derartigen Aufwand eine Erhöhung von Aufgriffen heimlicher GrenzgängerInnen zu rechnen ist, liegt auf der Hand. Gleiches gilt für die erhöhten Aufgriffszahlen des tschechischen Grenzschutzes .

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu die Schriftenreihe der *Forschungsgesellschaft Flucht und Migration* (FFM): Gegen die Festung Europa, Berlin 1995 ff.

<sup>2</sup> Vgl. Migration News Sheets/February 1999. Im Jahr 1996 sollen nach Angaben der IOM 23.705 Personen beim Versuch der illegalen Einreise festgenommen worden sein, 1995 seien 19.172 Menschen betroffen gewesen. Vgl. International Organization for Migration (IOM)/International Center for Migration Policy Development (ICMPD): Migration in Central and Eastern Europe, a.a.O., S. 39

<sup>3</sup> Bundesgrenzschutz (BGS): Bundesgrenzschutz Jahresbericht 1999, S. 10

<sup>4</sup> Vgl. Berliner Zeitung, 7.10.98

## EU-Anforderungen und deren Umsetzung in der Tschechischen Republik

Eine der Voraussetzung für die Aufnahme der Tschechischen Republik in die EU ist die Übernahme des Systems der Abschottung, der Ausbau der Grenzen nach "Schengen Standard" und die Angleichung der asylrechtlichen Regelungen. Dies wird u.a. in den "Regelmässigen Berichten der Kommission über die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt" deutlich, die erstmals 1998 vorgelegt wurden und in denen die Bemühungen der tschechischen Seite im Bereich der Migrations- und Grenzpolitik immer wieder als unzureichend kritisiert werden.

Die Anforderungen an die Tschechische Republik in migrations- und flüchtlingspolitischer Hinsicht erstrecken sich insofern auf vier Teilbereiche:

- den Abschluss von Rückübernahmeabkommen,
- den Auf- und Ausbau der Grenzsicherung und -kontrolle an der zukünftigen Außengrenze der EU und Verstärkung der polizeilichen Kooperation,
- die Übernahme der Visapolitik und anderer ausländerrechtlicher Bestimmungen der EU,
- die Anpassung an das Asylrecht und die asylrechtlichen Standards der EU.

Schon zu Beginn der offiziellen Gespräche der EU mit den osteuropäischen Kandidaten für eine Erweiterung am 31. März 1998 gestand der damalige Außenminister der Tschechische Republik ein, dass die tschechische Regierung in einigen Politikfeldern Probleme mit den Vorgaben der EU habe. Dabei nannte der Außenminister insbesondere die Etablierung eines Informationssystems, das mit dem Schengener Informationssystem kompatibel ist, sowie die Grenzkontrollen.<sup>5</sup>

Mit dem Rückübernahmeabkommen von 1995 gelang es der deutschen Regierung die Tschechische Republik zunächst auf bilateralem Wege in die europäische Abschottungspolitik einzubinden. Mit diesem Abkommen verpflichtete sich Tschechien Flüchtlinge und Migrant- Innen zu übernehmen, die über die tschechisch-deutsche Grenze heimlich eingereist sind. Noch vor Inkrafttreten des deutsch-tschechischen Abkommens sorgte die tschechische Regierung dafür, dass mit den Nachbarländern und den wichtigsten Transitstaaten entsprechende Abkommen abgeschlossen waren.<sup>6</sup>

In den letzten drei Jahren wird diese bilaterale Einbindung vermehrt durch multilaterale Strukturen ergänzt, die - vermittelt über das PHARE-Programm der EU - die Tschechische Republik in ein weitreichendes Geflecht internationaler polizeilicher Zusammenarbeit einbinden. Zwischen 1990 und 2000 hat die Tschechische Republik PHARE-Mittel in Höhe von 12,6 Mio. Euro im Bereich Justiz und Inneres z.B. zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und zum Aufbau des Schengener Informationssystem erhalten. 1,5 Mio. Euro flossen zusätzlich in den Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Statistik. Drei der acht Partnerschaftsprojekte mit der Tschechischen Republik im Rahmen von PHARE sind im Bereich Justiz und Inneres angesiedelt. Im Zentrum dieser Partnerschaften steht die langfristige Abstellung von Beamten aus EU-Mitgliedsstaaten in Verwaltungen und Einrichtungen der Beitrittskandidaten. Kooperationspartner der Tschechischen Republik bei der Grenzsicherung sind Deutschland und die Niederlande, beim Aufbau der Polizei die Bundesrepublik und Großbritannien.

So ist beispielsweise im Leitungszentrum der tschechischen Fremden- und Grenzpolizei ein Verbindungsbeamter des BGS aus Koblenz angesiedelt. Diese sogenannten Pre-Assession-Adviser sind seit Beginn des Jahres 2000 in der Tschechischen Republik tätig. Neben dem genannten BGS-Experten ist ein Polizeifachmann aus den neuen Bundesländern zum tschechischen Innenministerium abgestellt, um dort bei der Ausbildung der Polizei (Sachausbildung und Sprachausbildung) beratend mit zu arbeiten.

In der Vergangenheit oblag die tschechische Grenzkontrolle und -überwachung zwei organisatorisch getrennten Apparaten - der Fremden- und der Grenzpolizei. Dabei war die Fremdenpolizei zuständig für die Kontrollen an den Grenzübergangsstellen, die Grenzpolizei übernahm hingegen die Kontrolle und Überwachung der übrigen Grenze.<sup>7</sup> Auf Druck der EU - und wohl angelehnt an den zentralistischen Aufbau des BGS - wurde in diesem Jahr mit der Einrichtung der Abteilung Immigration

---

<sup>5</sup> *Prague Post*, 14.3.98

<sup>6</sup> Inzwischen bestehen Rückübernahmeabkommen seitens der Tschechischen Republik mit der Slowakei, Ungarn, Polen, Österreich, Bulgarien, Rumänien und Kanada. Abkommen mit Frankreich, Slowenien und Kroatien sind noch nicht in Kraft getreten. In ihrem jüngsten Fortschrittsbericht verlangt die EU außerdem noch die Ratifizierung solcher Abkommen mit Weißrussland, Russland und der Ukraine.

<sup>7</sup> International Centre for Migration Policy Development (ICMPD): *Border Management in Europe, The Czech Republic*, 1999. S. 1ff.

und Grenzkontrolle des tschechischen Innenministeriums, die eng mit der Fremden- und Grenzpolizei zusammenarbeitet, eine entsprechende Reform der Organisationsstruktur eingeleitet. Zusätzlich ging seit dem Juli 2000 die Zuständigkeit für die Grenzpolizei von der Bezirkspolizei auf die Regionalpolizei über. Damit wurden die Fremdenpolizei an den Grenzübergängen und die Grenzpolizei an der grünen Grenze der selben regionalen Polizeidienststelle unterstellt. Am Ende dieser Entwicklung soll, nach Angaben des Vize-Direktors der Abteilung Immigration und Grenzkontrolle des tschechischen Innenministeriums, eine einheitliche Führung der Fremden- und Grenzpolizei stehen, vergleichbar der in der Bundesrepublik.<sup>8</sup>

Die tschechisch-slowakische Grenze ist nach Ansicht der tschechischen und europäischen Experten momentane das "Einfallstor" nach Westeuropa. Auch wenn in diesem Jahr mit dem Aufbau einer mobilen Polizeieinheit von 280 Mann an dieser Grenze begonnen wurde, so kommt der diesjährige Fortschrittsbericht erneut zum Ergebnis, dass *"die Kontrollen an der grünen Grenze jedoch zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung nicht (ausreichen)"*.<sup>9</sup> Politisch ist allerdings der Auf- und Ausbau der Grenze zur Slowakei in der Tschechischen Republik umstritten. Schon alleine aus dem besonderen Verhältnis und den gewachsenen Strukturen zur Slowakischen Republik ergibt sich der Unwille der Tschechischen Republik, hier eine "normale Grenze" aufzubauen. So bestehen für BürgerInnen der Tschechischen und Slowakischen Republik zahlreiche Sonderbestimmungen. Beispielsweise ist es ihnen erlaubt, die Grenze an jedem beliebigen Punkt zu übertreten. Da diese Grenze nach einem Beitritt der ersten Runde der Kandidatenstaaten (Estland, Polen, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn) allerdings die neue EU-Außengrenze wäre, drängt die EU auf einschneidende Veränderungen, die zu einer "Vollkontrolle" führen.

Die ablehnende Haltung der Tschechischen Republik wird allerdings noch dadurch verstärkt, dass die Slowakische Republik mittlerweile auch Beitrittsverhandlungen mit der EU begonnen hat. Angesichts dieser Tatsache wird von der tschechischen Seite betont, es sei unsinnig und zu kostenintensiv, bis zum Eintritt der Slowakischen Republik die Grenze auf Schengen-Standard zu bringen, der aber nach dem Beitritt der Slowakischen Republik überflüssig werde. Eine Lösung dieses Problems könnte ein Grenzregime nach österreichischem Modell sein. Gedacht wird allerdings auch daran, die Slowakei bei einem vorherigen Beitritt der Tschechischen Republik - ähnlich wie die Norwegen und Island - als assoziiertes Nicht-EU-Mitglied dem Schengener Abkommen beitreten zu lassen.

Auch wenn das Problem der Grenze zur Slowakei aus Sicht der EU immer noch einer Lösung bedarf, hat die Tschechischen Republik mit der Neufassung der Asyl- und Ausländergesetze zum 1. Januar 2000 dem Druck der EU nachgegeben. Dabei korrespondiert eine - im europäischen Vergleich - eher liberale Asylgesetzgebung mit einem äußerst rigiden Ausländergesetz, welches die gesetzliche Grundlage bildet, um die von der EU geforderte Änderung der Visapolitik umzusetzen. So ist seit Mai für BürgerInnen aus elf Ländern ein Visum für den Transit auf Flughäfen erforderlich (Äthiopien, Afghanistan, Bangladesch, Eritrea, Ghana, Irak, Iran, Kongo, Nigeria, Pakistan, Sri Lanka und Syrien). Im Lauf des Jahres 2000 wurden bei China, Kambodscha, Kuba, Nordkorea, Russland, Ukraine und Weißrussland die Visumpflicht eingeführt.

Eine Zunahme repressiver staatlicher Methoden gegen MigrantInnen und Flüchtlinge signalisierte die Eröffnung eines zweiten Abschiebegefängnisses in Postorno. Zuvor war auf Druck der deutschen Regierung Ende 1998 das erste Abschiebegefängnis nahe der deutschen Grenze in Balková eingerichtet worden. Hier werden v.a. Flüchtlinge und MigrantInnen eingesperrt, die zuvor aus Deutschland nach Tschechien zurückgeschoben wurden.<sup>10</sup>

---

<sup>8</sup> Gespräch von FFM-Vetretern mit Herrn M. Mkvica, Vize-Direktor des Leitungszentrums der tschechischen Fremden- und Grenzpolizei des tschechischen Innenministeriums, 12.5.2000.

<sup>9</sup> Kommission der Europäischen Union: Regelmässiger Bericht der Kommission über den Fortschritt der Tschechischen Republik auf dem Weg zum Beitritt, 8. November 2000, S. 97

<sup>10</sup> Dazu zählen auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Seit Beginn dieses Jahres befinden sich auch vermehrt Flüchtlinge und MigrantInnen in Abschiebehaft, die auf Grund der Zunahme der polizeilichen Kontrolltätigkeit im Inland festgenommen wurden. Daran, dass Flüchtlinge, die in Abschiebehaft sitzen - wie im neuen Asylgesetz vorgesehen - jederzeit die Möglichkeit haben sollen, einen Asylantrag stellen zu können, sind auf Grund der vor Ort durchgeführten FFM-Recherchen, starke Zweifel angebracht. In diesem Zusammenhang ist vielmehr zu befürchten, dass Flüchtlinge, die aus Deutschland nach Tschechien abgeschoben und in Abschiebehaft genommen werden nicht regelmäßig die Möglichkeit erhalten einen Asylantrag stellen zu können. Es ist vielmehr zu vermuten, dass viele der aus Deutschland zurückgeschobenen Flüchtlinge und MigrantInnen entweder direkt nach ihrer Rückschiebung oder nach einem Zwangsaufenthalt in Balková an die slowakische Grenze

Eine Analyse des neuen Ausländergesetzes zeigt eindrücklich, dass sich die tschechische Regierung - entsprechend der EU-Vorgaben - dafür entschieden hat, Flucht und Migration in erster Linie als ein polizeitechnisch zu lösendes Problem zu begreifen und zu bearbeiten. Das Pendant zur stärkeren Überwachung vor allem der tschechisch-slowakischen Grenze sind neue Einreisebestimmungen und daran anknüpfend neue Visabestimmungen. Diese zielen z. Zt. vor allem auf MigrantInnen aus Russland, Weißrussland und der Ukraine ab, die sich auf dem tschechischen Arbeitsmarkt verdingen.

Dabei werden die verstärkte Grenzüberwachung und die restriktiven Einreisebestimmungen gekoppelt an Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung im Inland. Die Kontrolle an den Außengrenzen findet so ihr Gegenstück in einer polizeilichen Überwachung im Inland. Auch wenn sich dies (noch) nicht an offiziellen Zahlen aus dem Innenministerium belegen lässt, so muss festgestellt werden, dass in den letzten Monaten die Kontrolldichte im Inland deutlich erhöht wurde, in diesem Zusammenhang ist auch zu vermuten, dass vermehrt Abschiebungen aus Tschechien durchgeführt werden.

### **Verschärfte Überwachung im Inneren<sup>11</sup>**

Das neue Ausländergesetz beinhaltet deutlich striktere Regelungen für den Aufenthalt von AusländerInnen in der Tschechischen Republik. Eindeutiges Ziel der neuen Regelungen ist die Regulierung und bessere Kontrolle der Einreise bestimmter Gruppen von AusländerInnen. Auch wenn im Gesetz nicht explizit ausgeführt, so wird im Innenministerium zwischen sogenannten unproblematischen und problematischen Ländern unterschieden.<sup>12</sup> Es sind denn auch v.a. die StaatsbürgerInnen aus der zweiten Kategorie, die von den neuen restriktiven Regelungen betroffen sind.

Reisende aus den sogenannten problematischen Ländern müssen beim Grenzübertritt, neben einer amtlich beglaubigten Einladung und einem bestimmten Geldbetrag eine Grenzübertrittsbescheinigung ("stateborder crossing card") in zweifacher Ausfertigung ausfüllen und jeweils mit einem Foto versehen. Ein Formular verbleibt bei der Grenzpolizei, während das zweite Formular bei der Ausreise abgegeben werden muss. Offensichtlich versuchen die tschechischen Behörden mit diesem Vorgehen, die Ein- und Ausreise eindeutiger zu kontrollieren. Seitens der Polizei wird erwartet, dass MigrantInnen aus den "problematischen Ländern" die Grenzübertrittsbescheinigung innerhalb des Landes bei sich führen, um sie jederzeit vorzeigen zu können.

Schon in den ersten Tagen nach Inkrafttreten des Gesetzes war in nahezu allen Medien eine deutliche Kritik an der Vorgehensweise der tschechischen Grenzpolizei zu verzeichnen. Eine immer wiederkehrende Argumentation war die ungenügende Vorbereitung der Grenzbehörden auf die Anwendung des Gesetzes und die praktisch nicht vorhandene Information über die neuen gesetzlichen Bestimmungen auf Seiten der Betroffenen.<sup>13</sup>

Die umstrittensten Maßnahmen sind jedoch die am 28. April erfolgten Kündigungen des visafreien Einreiseverkehrs für StaatsbürgerInnen der Ukraine, Russlands und Weißrusslands seitens der Tschechischen Republik.<sup>14</sup>

Damit sind die Voraussetzungen für die Einreise und den Aufenthalt derart erschwert worden, dass sich Tausende ArbeitsmigrantInnen plötzlich in der Illegalität wiederfanden. Die Zunahme der Asylbewerberzahlen in diesem Jahr hängt vermutlich mit diesem Umstand zusammen. Die illegalisierten ArbeitsmigrantInnen wurden durch die neuen Bestimmungen regelrecht in ein Asylverfahren gedrängt, bietet dies doch einen zumindest befristeten legalen Aufenthaltsstatus.

---

gebracht werden und so Opfer von Kettenabschiebungen werden. Vgl. „Bericht über die von einem Team der FFM am 25.4.2000 vorgefundene Situation in Balkova, dem ersten Abschiebegefängnis der Tschechischen Republik“

<sup>11</sup> Dieser Abschnitt beruht zum größten Teil auf Recherchen von Olga Samborska zur Situation der ukrainischen Community.

<sup>12</sup> Auch der Vize-Direktor der Abteilung Immigration und Grenzkontrolle des tschechischen Innenministeriums, M. Mkviza, bestätigte in einem Gespräch mit FFM-Vertretern am 12.5.2000, dass es keine offizielle Liste der problematischen Länder gäbe. Als problematisch würden jedoch die Länder angesehen - so Herr Mkviza -, die auf der Schengen-Liste zu finden sind.

<sup>13</sup> So spricht die *Prague Post* vom 29.3.2000 von einem Tollhaus an den östlichen Grenzen des Landes

<sup>14</sup> Die Kündigungsfrist der Verträge beträgt im Falle von Russland und Weißrussland 30 Tage, im Falle der Ukraine 60 Tage. Somit sind seit dem 28.5. StaatsbürgerInnen aus Russland und Weißrussland visapflichtig, UkrainerInnen seit Ende Juni 2000.

StaatsbürgerInnen aus diesen Ländern sind nun erstens gezwungen, das Visum in einer Botschaft der Tschechischen Republik im Ausland zu beantragen. Die Bearbeitungsdauer vor allem für Visa, die mit einem Aufenthaltstitel verbunden sind, kann bis zu fünf Monaten betragen. Zweitens müssen sie eine beglaubigte Einladung eines/r tschechischen Bürgers/Bürgerin vorlegen, der/die eine Bürgerschaft zu übernehmen hat. Dazu kommt, dass sie drittens den Nachweis über eine Krankenversicherung erbringen müssen und viertens selbst bei der Beantragung des Visums eine finanzielle Einlage bei der Botschaft hinterlegen müssen, die die finanziellen Möglichkeiten der meisten AntragstellerInnen bei weitem überfordert. Und fünftens kann auch ein schon erteiltes Visum nach Ablauf seiner Gültigkeit nur im Ausland verlängert werden. Dies bedeutet für UkrainerInnen, RussInnen und WeißrussInnen, auch wenn sie im Besitz eines Aufenthaltstitels sind, dass sie nach Ablauf von spätestens einem Jahr eine Verlängerung im Ausland beantragen müssen.

Angehörige der osteuropäischen Communities berichten von einer deutlichen Zunahme polizeilicher Kontrollmaßnahmen auf öffentlichen Plätzen und Straßen seit Beginn dieses Jahres.<sup>15</sup> Insbesondere die Polizei in Prag, die eng mit der Ausländerpolizei zu kooperieren scheint, ist dafür bekannt, in Straßenbahnen und in der U-Bahn regelmäßige Kontrollen von MigrantInnen durchzuführen. Eine große Rolle spielen dabei die Angestellten der Transportunternehmen, die Ticketkontrollen durchführen und MigrantInnen, die sich nicht entsprechend der neuen Gesetzgebung ausweisen können, der Polizei übergeben. Diese überstellt die Betroffenen in der Regel der Ausländerpolizei, die wiederum eine Ausreisepflicht in die Papiere der MigrantInnen stempelt, die dazu auffordert, das Land innerhalb 24 Stunden zu verlassen. Zwar gibt es bisher keine offiziellen Zahlen über Festnahmen und Abschiebungen von osteuropäischen MigrantInnen. Auf Grund von Pressemeldungen und von Aussagen Angehöriger der ukrainischen Community verdichtet sich jedoch der Eindruck, dass die tschechische Polizei seit Beginn dieses Jahres vermehrt zur aktiven Abschiebung von osteuropäischen MigrantInnen übergegangen ist.

Die Erfahrung von vermehrten Kontrollen, Abschiebungen und die zunehmenden täglichen Schikanen hat die Anspannung in den Communities osteuropäischer MigrantInnen deutlich steigen lassen. Als ein Zeichen dafür kann die Tatsache gewertet werden, dass sich in der ukrainischen Community hartnäckig das Gerücht hält, unerwünschte MigrantInnen würden mit Sonderzügen durch die Slowakei in die Ukraine abgeschoben. Die Rede ist dabei von "teplushki". So wurden während des Zweiten Weltkrieges die Spezialzüge genannt, mit denen Arbeitsklaven aus der Ukraine nach Deutschland verschleppt wurden.<sup>16</sup>

Weitere Methoden zur Feststellung und Festnahme von Illegalisierten sind Razzien auf Marktplätzen in den größeren Städten sowie in billigen Wohnquartieren, von denen bekannt ist, dass sie von MigrantInnen frequentiert werden. Besteht für tschechische StaatsbürgerInnen ein Recht auf Schutz der Privatsphäre vor staatlichen Eingriffen, so scheint dieses Recht für Angehörige ausländischer Communities nicht oder nur sehr eingeschränkt zu gelten. Zumindest aus Tabor und Prag wurden von UkrainerInnen mehrere Fälle von Hausdurchsuchungen berichtet, bei der die Polizei ohne erkennbare richterliche Beschlüsse Einlass in Wohnunterkünfte erzwungen hat.

Insgesamt beklagen Betroffene einen rüden polizeilichen Umgang sowie die Anwendung bürokratischer Methoden, um MigrantInnen verstärkt unter psychologischen Druck zu setzen. So wird die Beschaffung von notwendigen Papieren bei der Ausländerpolizei - nach Aussagen von Betroffenen - künstlich erschwert: Strikte, unflexible Regelungen, vollkommen unzureichende Ausstattung der Aufenthalts- und Warteräume, keine Sitzgelegenheiten, um Papiere auszufüllen, kaum vorhandene Informationszeichen, die es einer Person, die kein Tschechisch spricht, unmöglich machen sich zurecht zu

---

<sup>15</sup> Schon am 8. Februar 2000 hatte der oberste Polizeichef Tschechiens, Jiri Kolar, in einer Pressemitteilung verkündet, dass die Polizei mit Einführung der Visabestimmungen die Kontrollen im Inland verschärfen werde und diejenigen, die keine Aufenthaltsberechtigung vorweisen können, vermehrt mit Abschiebungen zu rechnen haben. (vgl. MNS, März 2000).

<sup>16</sup> Dieses Gerücht, dass sich auch auf durch Nachfragen bei kritischen NGOs, JournalistInnen und im Innenministerium nicht bestätigen ließ, geht vermutlich auf im Dezember 1999 gemachte Äußerungen des damaligen Innenministers Vaclav Grulich zurück. Dieser erklärte, es würden ab Beginn des Jahres 2000 nicht nur vermehrt Kontrollen auf den Straßen durchgeführt, sondern auch Abschiebungen vorgenommen. Dazu wäre ein Abkommen mit der Slowakei abgeschlossen worden, dass die Durchschiebung von MigrantInnen in Sonderzügen erlaube. (vgl. MNS, Januar 2000) Auch wenn derartige Massenabschiebungen sich nicht bestätigen lassen, so ist jedoch auf Grund der Äußerung des damaligen Innenministers die Vermutung angebracht, dass derartige Pläne in der Regierung zumindest zur Verhandlung standen.

finden, lässt den Gang zur Ausländerpolizei zu einem schwierigen und nur schwer zu durchschauenden Problem werden. Viele scheitern allein an diesen bürokratischen Hürden. Gleichzeitig ist bekannt, dass viele Staatsbeamte für einen bestimmten Geldbetrag durchaus bereit sind, die notwendige Papiere auszustellen. Hinweise auf derartige Möglichkeiten an Papiere heranzukommen, sind in den Anzeigeteilen verschiedener russischer, ukrainischer und tschechischer Zeitungen zu finden. Wer sich die ser Angebote nicht bedienen oder bedienen kann, muss sich in die langen Schlangen der Wartenden einreihen.

Es gibt verschiedene Hinweise darauf, dass insbesondere in Städten mit bekannten historischen Stadtteilen die örtliche Polizei gegenüber StaatsbürgerInnen aus anderen osteuropäischen Ländern besonders strikt auftritt. Offensichtlich sollen diese Städte, die zur touristischen Attraktion vor allem für finanziell starke WesteuropäerInnen und US-AmerikanerInnen geworden sind, sauber gehalten werden. Betteln und Straßenhandel wird dort inzwischen rigoros unterbunden.

Insgesamt scheint die Polizei auch nicht davor zurückzuschrecken, tschechische StaatsbürgerInnen einzuschüchtern, die durch ihr Engagement AusländerInnen unterstützen. Dies beinhaltet auch, die lokale Bevölkerung vor den Konsequenzen, beispielsweise des Handels mit UkrainerInnen, zu warnen. Entsprechende Hinweise werden gewöhnlich schon da gegeben, wo ein/e tschechische/r StaatsbürgerIn zur lokalen Polizei geht, um eine Einladung auszustellen. Gleichzeitig spielt in den Medien das Thema Kriminalität osteuropäischer StaatsbürgerInnen ("Russenmafia") eine immer größere Rolle. TschechInnen, die AusländerInnen bei der Beschaffung von Papieren unterstützen, ihnen ihre Krankenversicherungskarte zur Verfügung stellen oder sie bei sich wohnen lassen, sind einem deutlichen Kriminalisierungsdruck ausgesetzt.

Das neue Ausländergesetz hat gleich in den ersten Wochen seiner Anwendung zu vehementen Protesten verschiedener gesellschaftlicher Gruppen geführt. So befanden sich ausländische StudentInnen und HochschullehrerInnen aus den "problematischen Ländern" plötzlich in einer äußerst schwierigen Situation. Selbst staatliche Institutionen, insbesondere je doch Hochschuleinrichtungen, argumentierten, dass bei derart komplizierten und bewusst schwierig gehaltenen Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen das Land Gefahr läuft, weitere ExpertInnen vor allem an westeuropäische Länder zu verlieren. In einem Artikel der Prague Post vom 31.1.2000 beklagte sich Jan Hanousek, der Leiter des bekannten wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Prager Karls-Universität darüber, dass das Institut durch die neue Gesetzgebung nahezu paralysiert sei.

Daneben sind es vor allem die Tourismusindustrie und internationale Firmen, die das Gesetz kritisieren. OsteuropäerInnen kommen nicht nur als ArbeitsmigrantInnen nach Tschechien, sondern auch als TouristInnen. Dies gilt insbesondere für die Stadt Karlovy Vary, in der sich in den letzten Jahren vor allem RussInnen niedergelassen haben und einen beachtlichen wirtschaftlichen Faktor spielen. So forderte der Stadtrat von Karlovy Vary die Regierung im März auf, ein unkompliziertes Verfahren zur Vergabe von Visa an russische StaatsbürgerInnen einzuführen, da jedes Jahr Tausende russischer TouristInnen die Stadt besuchen, und die lokale Ökonomie durch ihr Ausbleiben Gefahr laufen würde, zusammenzuberechnen.<sup>17</sup>

Die Tatsache, dass schlussendlich auch industrielle Großanleger öffentlich damit drohten, Investitionen aus der Tschechischen Republik zurückzuziehen, sollte die Gesetzgebung nicht geändert werden, dürfte in der Regierung zu einem Einlenkungsprozess geführt haben. Zwar soll das Gesetz beibehalten werden, angekündigt ist jedoch eine differenziertere Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben.<sup>18</sup>

Allerdings ist anzunehmen, dass sich die Situation für die Angehörigen der russischen und ukrainischen Communities kaum verbessern wird. Vielmehr ist die Ausweitung der Einreisebeschränkungen für StaatsbürgerInnen aus den entsprechenden Ländern ein definiertes Ziel im Rahmen des Erweiterungsprozesses der EU. Mit den neuen Visabestimmungen erfüllt die Tschechische Republik lediglich eine der Bringleistungen auf dem Weg zur "Integration".

Die beschriebene Zunahme der polizeilichen Kontrolltätigkeiten im Inland trifft auch Flüchtlinge und MigrantInnen, die sich auf dem Weg durch die Tschechische Republik in die Länder Westeuropas befinden. Dies ist nicht als Nebeneffekt zu begreifen. Die Maßnahmen der tschechische Regierung, gerade diese Flüchtlinge und TransitmigrantInnen vor den Grenzen Westeuropas aufzuhalten, gehört zur derzeitigen Pufferfunktion der Tschechischen Republik innerhalb des westeuropäischen Abschottungssystems.

---

<sup>17</sup> Vgl. *Prague Post*, 29.3.2000

<sup>18</sup> Vgl. *Prague Post*, 29.3.2000